



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.03.2022
Sitzungsnummer: OR Stwl/017/2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltés
Herr Paul Eckstein
Frau Priska Gassert
Frau Helga Patschicke
Herr Markus Saar
Frau Gabriele Stiehl-Schirra

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ralf Müller
Frau Susanne Tornes
Herr Tobias Wiederhold

Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs
Herr Franco Moro
Herr Dominik Schnur

Schriftführer

Herr Jonas Herz

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Jonas Linn entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
2. Annahme der Niederschrift OR Stwl/016/2021 vom 07.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

3. Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: IV/070/2022
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021 - 2025
Vorlage: BV/456/2022
5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: BV/455/2022
6. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift OR Stwl/016/2021 vom 07.12.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme, genehmigt der Ortsrat die Niederschrift OR Stwl/016/2021 vom 07.12.2021 in Bezug auf den öffentlichen Sitzungsteil.

zu 3 Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Vorlage: IV/070/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 07. April 2022 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem: (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im Dezember 2021 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2020 beträgt das Eigenkapital 51,4 Mio. € (Vorjahr 2019: 31,6 1 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus einem erneuten positiven Rechnungsergebnis mit einem Jahresüberschuss 2020 von rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr 2019: 2,9 Mio. €) und der (ergebnisneutralen) Rückführung der Liquiditätskredite durch das Land im Rahmen des Saarlandpaktes i.H.v. 17,1 Mio. Hierdurch ist die Eigenkapitalquote auf rd. 50 % angestiegen.

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert. Diese ersten Veränderungen sind 2020 im Jahresergebnis nun sichtbar.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2022 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Der komplizierten Neuregelung zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 46 des vorliegenden Haushaltsplanes 2022 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem **Saldo aller Ein- und Auszahlungen** (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler verbessert. 2022 wird jedoch auch wieder ein negativer Finanzierungssaldo erwartet:

Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) ist im letzten Jahr der erwartete Rückgang um 1,5 Mio. € nicht eingetreten und wir können auf Mehreinnahmen zurückblicken. Im laufenden Jahr wird auf Grund der Gewerbesteuermessbeträge ein Zuwachs gegenüber den Planansätzen des Vorjahres um 1,3 Mio. € eingeplant. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2022 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,1 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen in etwa das Vorjahresniveau, leicht verbessert um 200 T €. Hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,85 Mio. € erwartet. Die Steuereinnahmen der Zeile 1 des

Finanzhaushaltes sind somit nun mit 14 Mio. € (netto) veranschlagt. Die veranschlagten Zuwendungen (Zeile 2 des Finanzhaushaltes) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,358 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen 2022 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. €. Es ergeben sich auch pandemiebedingte Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm für 2022 in Höhe von 546 T €.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Die Kreisumlage sinkt in 2022 für die Gemeinde Schiffweiler um rd. 186 T € und beträgt in 2022 rd. 8,1 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine Steigerung von 1,35 Mio. € (= +16,3 %). Diese resultieren auf dem vorliegenden Stellenplan und den voraussichtlich eingeplanten tarifvertraglichen Steigerungen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12 des Finanzhaushaltes) sehen Haushaltsmittel von über 6 Mio. € vor. Hierbei konnten erneut rd. 3,352 Mio. € für die Bauunterhaltung vorgesehen werden. Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke schlagen sich hier mit 2,112 Mio. € nieder. Auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurde erneut 1,240 Mio. € veranschlagt. Allein der Ansatz 2022 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt nun 700.000,-- €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2022 die nun neuen Sanierungsvorgaben. Hier wird auf die Anlage 7c auf Seite 43 des Haushaltsplanes verwiesen.

Die Entwicklung des (realen) Finanzierungssaldo 2009 – 2021 ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Bis zum Haushaltsjahr 2015 überstiegen die Auszahlungen stets die Einzahlungen. Hierdurch wuchsen die Überziehungskredite bis zu einem Höchststand von 36,4 Mio. € an. In den Haushaltsjahren 2016 – 2021 wurde demgegenüber nun stets ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Dementsprechend wurden neben den 17,1 Mio. € durch das Land abgelöste Kassenkredite weitere 7,3 Mio. € an Kassenkrediten eigenständig zurückgeführt. Die Überziehungskredite zum 31.12.2021 betragen nun noch 12 Mio. €. Mit dem Saarlandpakt erwachsen mit (potentiellen) Überschüssen neue Entscheidungsspielräume ab dem Haushaltsjahr 2022 ff.

Investitionen 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025: - siehe Seiten 189 – 209

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler nunmehr einen Kopfbetrag von 60,- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 935 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.

Gemäß Erlass vom 04. April 2019 werden zur Finanzierung von Fotovoltaik-Anlagen noch „Sonderkredite“ gewährt. Ansätze für Fotovoltaik-Anlagen sind in 2022 für folgend Objekte neu angesetzt: Feuerwehrgerätehaus LB Nord, Grundschule Landsweiler-Reden und Kita Stenweiler.

Weiterhin gewährt werden auch Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 100 T € als Zuschüsse an die freien Träger in Schiffweiler und Heiligenwald sowie 1 Mio. € als Zuschuss für den Neubau Kita Waldwiese). Das Kreditvolumen (2.195.612,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie. Durch ein Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.02.2022 wurde in Aussicht gestellt, dass für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern auch Sonderkredite in Anspruch genommen werden können. Hierfür sind für 2023 rd. 600 T € eingeplant. Die vorgenannte Änderung durch die Anpassung des Krediterlasses zum 07.03.2022 wurde der Gemeinde Schiffweiler am 24.03.2022 entsprechend mitgeteilt.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem ehemaligen Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2022 handelt es hier um einen Betrag von 66 T € (§12 Saarlandpaktgesetz).

Der Entwurf der Investitionen 2022 (das Investitionsprogramm 2021 – 2025) wurde in mehreren Vorbesprechungen, letztmalig am 03.03.2022, parteiübergreifend behandelt mit allen im Gemeinderat vertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie den Ortsvorstehern. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden dementsprechend diskutiert und eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2022 beläuft sich auf 7,55 Mio. €.

Für die Fertigstellung der Kindertagesstätte Stenweiler mussten überplanmäßige Ausgaben in 2021 geleistet werden. Daher mussten die Ansätze für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses LB Nord neu angesetzt werden. In 2022 sind hier 1,225 Mio € vorgesehen. Für den Umbau der GS Schiffweiler sind 465 T € angesetzt. Für den Bauhof sind mehrere Fahrzeuge finanziert. Im Bereich der Friedhöfe sind Urnenwände geplant (Ansatz: 83 T €). In Landsweiler-Reden ist für die Dorfmitte 2.0 600 T € für den Ankauf des ehemaligen Möbelhauses Schmal eingeplant, sowie 20 T € für eine Videoüberwachung an der Grundschule. Für die Grundschulen insgesamt sind im Rahme des Digitalpaktes 130 T € im Haushalt vorgesehen. Aus Vorjahren werden insgesamt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 2,996 Mio. € nach 2022 übertragen.

Wirtschaftspläne 2022 der Sondervermögen: - siehe Seiten 251 ff -

Der Wirtschaftsplan 2022 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde in der Sondersitzung am 12.01.2022 durch den Gemeinderat verabschiedet und mit Schreiben vom 24.01.2022 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2022 beschlossen. Auf Grund des Wasserverlustes im Freibad, sowie der ungewissen Personalplanung und der noch ausstehenden Begehung mit der Unfallkasse des Saarlandes ist eine Öffnung in 2022 noch ungewiss.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2022 der Gemeinde abgestimmt.

Herr Schnur – stellvertretender Leiter der Finanzverwaltung – stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

Mitglied Grenner (FBL) fragt nach, ob die Mittel aus dem Saarlandpakt 17 Mio € betragen. Herr Schnur – stellvertretender Leiter der Finanzverwaltung – antwortet, dass es sich hierbei um die Kassenkredite handelt, die vom Land übernommen wurden.

Herr Grenner (FBL) fragt weiterhin, wer diese zurückzahlt. Herr Schnur antwortet, dass die Kassenkredite zur Hälfte vom Land übernommen wurden und die andere Hälfte von der Gemeinde bis zum Jahr 2064 zurückgezahlt werden müsse.

Mitglied Wiederhold (CDU) dankt Herrn Schnur für die Vorstellung. Er fragt nach, wieso für das Tennisheim in Schiffweiler 30.000 € eingestellt seien. Dieses sei keinem Verein zugehörig. Herr Siebraße – Leiter des Bau- und Umweltamtes – antwortet, dass das Gebäude der Gemeinde gehöre. Bürgermeister Fuchs ergänzt, dass es sich bei den Ausgaben, um Ausgaben resultierend aus der Trinkwasserverordnung handelt; hier müsse die Verrohrung erneuert werden.

Mitglied Wiederhold (CDU) ergänzt, dass die Pacht sehr gering sei, das Gebäude oft vermietet würde und der Verein demnach auch Gewinne erziele. Die Gemeinde investiere und erziele keine Gewinne. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass es eine Vereinbarung mit den „Straußen“ und dem Historischen Verein gebe.

Mitglied Müller (CDU) fragt nach, ob es die Änderungen auf den Seiten 57 bis 62 im Haushalt auf die Flüchtlinge aus der Ukraine zurückzuführen sind. Bürgermeister Fuchs bejaht dies und fügt hinzu, dass die Gemeinde bereits ukrainische Flüchtlinge zugewiesen bekommen habe. Auch seien bereits für 70 Flüchtlinge über private Initiativen Wohnungen angemietet worden.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2021 - 2025 Vorlage: BV/456/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung

und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Auf die Erläuterungen zum TOP „Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022“ wird verwiesen.

Beschluss:

Mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, empfiehlt der Ortsrat Stennweiler dem Gemeinderat das vorgelegte Investitionsprogramm 2021 – 2025 als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Vorlage: BV/455/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Auf die Erläuterungen zum TOP „Vorstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022“ wird verwiesen.

Beschluss:

Mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, empfiehlt der Ortsrat Stennweiler dem Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach, wann der Bauzaun am Spielplatz an der Lindenhalle entfernt werde. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass der Bauzaun noch diese oder nächste Woche entfernt werde.

Mitglied Wiederhold (CDU) fragt nach dem Sachstand bezüglich des Zebrastreifens in der Straße „Zur Kipp“. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass eine Begehung stattgefunden habe.

Mitglied Eckstein (SPD) spricht die Parksituation am Cafe Maria an. Weiterhin fragt er nach dem entstandenen Schaden nach dem Brand der Kompostieranlage. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Anlage leergefahren wurde, um festzustellen, ob Schäden am Asphalt entstanden sind. Dies sei aber nicht der Fall. Bezüglich der Parksituation am Cafe Maria gibt er Mitglied Eckstein Recht; die Parksituation dort sei abenteuerlich. Bei Gründung des Cafes

sei der Schulhof als Parkplatz ausgewiesen worden. Herr Moro – stellvertretender Leiter des Bau- und Umweltamtes – ergänzt, dass Stellplätze nachgewiesen wurden; dies seien die Parkplätze auf dem Dorfplatz, die man zu Stoßzeiten nutzen könne.

Mitglied Wiederhold (CDU) teilt bezüglich des Förderprogrammes, durch welches der Mitgliedsbeitrag für Grundschüler und Grundschülerinnen für einen Verein für ein Jahr lang übernommen wird, mit, dass dieser wohl noch nicht bezahlt sei. Er selbst sei Mitglied im Tennisverein in Stennweiler; dort sei noch kein Geld angekommen.

Christina Baltes
Vorsitzende

Jonas Herz
Protokollführer